



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	- Abbruch Wohnhaus Nr. 451 - Neubau 3-Familienhaus mit Massagepraxis, Einstellhalle und Dachterrasse
Gesuchsteller	cb partner ag , Obergeissburgstrasse 11, 6130 Willisau
Grundeigentümer	Bösch-Wiederkehr Pirmin und Sandra, Pintenmatte 29, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1314 / Kalofen 2
Einsprachefrist	vom 17. November 2018 bis 6. Dezember 2018

Das Projekt ist ausgesteckt.

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

